

nische Inquisition, die 1478 durch Papst Sixtus IV. auf Bitten der Katholischen Könige geschaffen wurde, informiert wird. Als erste lokale Zensur wird die des Bischofs von Würzburg aus dem Jahre 1482 und die des Erzbischofs von Mainz aus dem Jahre 1485 genannt. Die Stellungnahmen von Innozenz VIII. und Alexander VI. werden erwähnt. Die Konstitution „Inter multiplices“ Alexanders VI. von 1501 war an die Bischöfe von Köln, Mainz, Trier und Magdeburg gerichtet. In Spanien ordneten die Katholischen Könige am 8. Juli 1502 eine vorhergehende Zensur an.

Eingehend berichtet der Verfasser auch über die Herausgabe des 1. Index der verbotenen Bücher durch die spanische Inquisition im Jahre 1551 und über den Inhalt der Indices von 1554 und 1559. Die Indices enthalten Bücher in lateinischer, kastilianischer, flämischer, deutscher, französischer und portugiesischer Sprache. Nur ein Beispiel: Der Index von 1559 führt u. a. alle Bücher von Konrad Pelikan an.

Die Bände sind sorgfältig erarbeitet, informieren sachlich und eingehend und haben ein hohes wissenschaftliches Niveau.

Sie stellen ein wertvolles Arbeitsinstrument für den Reformationshistoriker dar und geben uns Aufschluß, welche Werke u. a. von Reformatoren die Universität Paris und die spanische Inquisition als indizierungswürdig betrachteten.

Es überrascht jedoch, daß in dem Vorwort noch ungeschützt von einem „Thesenanschlag“ Luthers gesprochen wird. Die Literatur ist auf dem neuesten Stand. So ist bereits das Werk von J. K. Farge, *Orthodoxy and Reform* (Leiden 1985) verarbeitet. Selbst deutsche Literatur ist nicht übersehen, so wurde z. B. die Edition von W. Klaiber, *Katholische Kontroverstheologen und Reformen des 16. Jahrhunderts* (1978), verwertet. Man wird dem Erscheinen der kommenden Bände mit großen Erwartungen entgegensehen dürfen.

Freiburg i.Br.

Remigius Bäumer

Peter Schmidt: *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1984, 16 und 364 Seiten, Leinen gebunden. DM 98,-.

Bei der vorliegenden, von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau 1981 als Doktor-Dissertation angenommenen Arbeit handelt es sich im wesentlichen um eine statistisch-soziologische Untersuchung. Sie verfolgt das Ziel, anhand des in ihr dargebotenen und methodisch-exakt ausgewerteten Datenmaterials den tatsächlichen Einfluß der ehemaligen Zöglinge des römischen Collegium Germanicum innerhalb der alten Reichskirche sowie der katholischen Kirche Deutschlands, genauer: des deutschsprachigen Raumes, im 19. Jahrhundert aufzuzeigen, mithin die Funktion dieser unter jesuitischer Leitung stehenden päpstlichen Priesterpflanzschule innerhalb des nachtridentinischen deutschen Katholizismus zu beleuchten. Der Verfasser stützt sich bei seiner Untersuchung auf handschriftliche Bestände verschiedener römischer bzw. vatikanischer Archive, insbesondere des Germanikums-Archivs, unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur. Das sozialbiographische Datenmaterial für seine quantitativen Analysen schöpft er in erster Linie aus den im Germanikums-Archiv verwahrten dreibändigen Kollegsmatrikeln (I 1552–1716; II 1717–1798; III ab 1818), deren Einträge jedoch unterschiedlich sorgfältig und ausführlich und für die Anfangsjahre 1552–1608 aus älteren (nicht mehr erhaltenen) Katalogen kompiliert sind. Die Benützung dieser Matrikeln wurde dem Verfasser bis einschließlich 1914 gestattet, also für die Zeitspanne von der Gründung des Collegium Germanicum im Jahr 1552 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Das Jahr 1914 bildet denn auch die zeitliche Grenze der Untersuchung. Zur Illustration der innerkirchlichen Rolle ehemaliger Zöglinge des Collegium Germanicum wird indessen – bedingt durch den Mangel weiterreichender Vorarbeiten – lediglich deren quantitativer Anteil am Episkopat und für das 17. und 18. Jahrhundert auch an den reichsständischen Domkapiteln ermittelt, und zwar im wesentlichen auf Grund der Angaben der „Hierarchia Catholica“ und der von Peter

Hersche für den genannten Zeitraum erstellten Domkapitelslisten (die inzwischen im Druck erschienen sind: Hersche, Peter, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert I–III, Bern 1984, hier I). Mit dieser Beschränkung aber setzt sich die Arbeit zugleich hinsichtlich ihres Ergebnisses wie seiner Aussagekraft eine deutliche Grenze. Denn mag man auch in den Institutionen Episkopat und Domkapitel die eigentliche kirchliche Führungsschicht repräsentiert sehen, so ist doch der hier zu konstatierende Germanikeranteil keineswegs schon genügend repräsentativ, um von ihm auf den Germanikereinfluß im ganzen schließen zu können. Dieser Anteil ist vielleicht mit der vielzitierten „Spitze des Eisbergs“ zu vergleichen. Bekanntermaßen gab und gibt es nämlich eine breite Palette weiterer – nicht weniger effizienter – „Schaltstellen“ kirchlicher Einflußnahme (auf allen Ebenen der kirchlichen Organisation): ein Tatbestand, der mitberücksichtigt werden muß, wenn man ein auch nur ungefähres Bild von der innerkirchlichen Rolle der Germaniker und damit von der Funktion ihrer römischen Bildungsstätte für den Katholizismus im deutschsprachigen Raum gewinnen will – von anderen, einflußverstärkenden Faktoren zu schweigen. Mit Statistik allein lassen sich außer Zahlenwerten diesbezüglich präzise Ergebnisse ohnehin kaum erheben. Was übrigens die Institution Domkapitel betrifft, so ist zwischen Domkapiteln alten Stils und neuen Stils sehr zu unterscheiden. Die Domkapitel der alten Reichskirche waren nicht nur in ihrer personellen Zusammensetzung und in der Rekrutierung ihres Nachwuchses, sondern in ihrer ganzen Funktion Korporationen *sui generis*, de facto weitestgehend unabhängig von der bischöflichen Gewalt, diese eher reglementierend denn unterstützend. Die im Zuge der kirchlichen Reorganisation des 19. Jahrhunderts errichteten Domkapitel neuen Stils dagegen – die aber, wie schon erwähnt, aus der Untersuchung ausgeklammert bleiben – sind kraft Gesetzes in corpore in die Bistumsverwaltung einbezogen, „tanquam . . . senatus et consilium“ des Bischofs, wie es in can. 391 §1 des CIC von 1917 heißt. (Die Bestimmungen des revidierten CIC von 1983 schränken diese Rechtsstellung der Domkapitel allerdings wieder deutlich ein).

Die Gründung des Collegium Germanicum in Rom für Alumnus aus dem Reich (nicht: aus dem „Deutschen Reich“!), dank der Initiative insbesondere des Kardinals Giovanni Morone und dem tatkräftigen Einsatz des Ignatius von Loyola 1552 unter Papst Julius III. (1550–1555) zustande gekommen, ist – wie der Verfasser einleitend darlegt – im Zusammenhang zu sehen mit der zwanzig Jahre später unter Gregor XIII. (1572–1585) einsetzenden Gründung einer ganzen Reihe von päpstlichen Nationalkollegien „in Urbe“ (Collegio dei Neofiti 1577, Collegio Greco 1577, Collegio Inglese 1578, Collegio Ungarico, 1580 mit dem Collegio Germanico vereinigt, Collegio Maronita 1584, Collegio Scozzese 1600, Collegio Urbano de Propaganda Fide 1627, Collegio Irlandese 1628). Sie alle basierten auf dem Seminardekret des Konzils von Trient (Sess. XXIII vom 15. Juli 1563. De reform. XVIII), und das sozusagen im Vorausgriff errichtete Collegium Germanicum, das freilich nach Julius' III. Tod in seinem Fortbestand ernsthaft gefährdet war und erst durch Gregor XIII. 1573 reorganisiert und ausreichend fundiert wurde (was einer Neugründung gleichkam) – Zeichen dafür, daß man an der Römischen Kurie für Notwendigkeit und Nutzen eines solchen Instituts keineswegs von Anfang an schon sensibilisiert war –, hatte für sie Modellcharakter. Die neuen Kollegien sollten der Heranbildung eines zuverlässigen Priesternachwuchses unter päpstlicher Aufsicht vor allem für von der Reformation betroffene Gebiete (sowie für Teile der unierten Ostkirchen) dienen. Sie wurden in der Regel der Gesellschaft Jesu unterstellt, die als durchaus tridentinisch zu nennender Reformorden im Erziehungs- und Unterrichtswesen für sich ein weites und vielversprechendes Feld der Wirksamkeit entdeckt und sich rasch zu einem Schulorden *par excellence* entwickelt hatte. Über einen eigenen Lehrbetrieb verfügten die Kollegien nicht, vielmehr wurden sie für die theologische Ausbildung dem 1551 von Ignatius eröffneten ordenseigenen Collegium Romanum zugeordnet, das – seinerseits „Muster- und Versuchsschule“ (Heinrich Boehmer) zur Pflege streng kirchlicher Gesinnung, zugleich humanistische Lehranstalt und theologische Akademie – dadurch ganz von selbst in den Rang eines römischen Zentralseminars hineinwuchs. Gewiß spiegelte sich in den Gründungen römischer Nationalkollegien die (im Zuge des Konzils von Trient allmählich erwachte) Sorge der Päpste um den Bestand

der oft schwer gefährdeten Kirchen „in der Zerstreuung“; zumindest teilweise entsprachen sie in der damaligen Situation auch einem echten Bedürfnis. Zugleich aber standen dahinter unverkennbar zentralisierende Tendenzen. Errichtung von päpstlichen Nationalkollegien in Rom, Förderung päpstlicher Seminare unter jesuitischer Leitung in den Gebieten nördlich der Alpen nach dem Muster der römischen Anstalten, Ausbau des Nuntiaturswesens neuen Stils, das heißt ständiger Nuntiatoren zur Überwachung und schrittweisen Entmachtung der Bischöfe und Teilkirchen, Verpflichtung der Bischöfe zur *Visitatio liminum apostolorum*, zur regelmäßigen Romfahrt, verbunden mit der pflichtmäßigen Berichterstattung über ihr Bistum und kniefälligen Gehorsamsbeziehung vor dem Papst, Durchorganisierung und Ausbau der römischen Inquisition als oberster Kontroll- und Gerichtsbehörde in Glaubensangelegenheiten, Uniformierung von Liturgie und Kirchenrecht nach Maßgabe des römischen Brauchs, damit Eindämmung nationaler (zumal nichtromanischer) Eigenentwicklungen und Eigenart: all dies waren ineinandergreifende Momente zur Durchsetzung des päpstlichen Führungsanspruchs über die ganze Kirche, zur Ausgestaltung des kurialen Zentralismus, zur praktischen Anwendung des päpstlichen Primats. Es lag nur in der Konsequenz dieser – die Entwicklung der nachtridentinischen katholischen Kirche (bis heute) zutiefst prägenden – Bestrebungen, daß bei der Errichtung päpstlicher Ausländerseminare die Absicht, einen durch unbedingte Papstreue sich auszeichnenden und auch in diesem Sinne reformeifrigen Klerus (als kirchenerneuerndes „Ferment“) heranzuziehen, Hand in Hand ging mit der Intention, Rom, den Mittelpunkt kirchlicher Verwaltung und alles umgreifender kirchlicher Jurisdiktion, auch zum Zentrum der Theologie für die Gesamtkirche zu machen. Mit Grund wurde deshalb die Leitung dieser neuen päpstlichen Institute und – im *Collegium Romanum* konzentriert – die theologische Schulung ihrer Mitglieder den Jesuiten anvertraut; denn die straff zentralistisch strukturierte *Societas Jesu*, der absoluter Gehorsam gegenüber dem Papst ein Essentiale ihrer Ordensregel war, bot die beste Gewähr für eine „ganzheitliche“ Formung der aus den Teilkirchen in Rom unter den Augen des Kirchenoberhaupts sich sammelnden jungen Leute – zum Nutzen einer streng römisch orientierten „Katholischen Reform“. Da die Väter der Gesellschaft Jesu in der römischen Klerikerausbildung binnen kurzem dominierten und bald auch das höhere Schulwesen bis hin zu den Universitäten zumal in den katholisch gebliebenen und wieder rekatholisierten Ländern weitgehend ihrer Obhut überantwortet wurde, mit der „*Ratio studiorum*“ von 1599 zudem ein Statut in Kraft trat, das die jesuitische Erziehungs- und Lehrtätigkeit einer einheitlichen Norm sowie – inhaltlich und personell – strikter Ordensdisziplin unterwarf, war der Reglementierung des gesamten Lehrbetriebs von oben her fast keine Grenze mehr gesetzt. Die Jesuiten bemühten sich denn auch angelegentlich, den überwiegend fortan durch ihre Schule geschleusten katholischen Weltklerus, auf sanfte Manier, ihrer Gesellschaft als eine Art „Dritten Orden“ zu „assoziiieren“. Das schloß nicht aus, daß viele Jesuiten dank ihrer Tüchtigkeit und Vorbildlichkeit Großes leisteten und sich die *Societas Jesu* auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens wie der innerkirchlichen Reform hervorragende Verdienste erwarb, vor allem im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (wenngleich wirkliche Genialität in ihren „Gärten“ nicht gedieh, im Rahmen des jesuitischen Erziehungssystems mit seiner ausgeprägten Tendenz zu geistiger „Gleichschaltung“ gar nicht gedeihen konnte).

Die den römischen Ausländerseminaren, hier speziell dem *Collegium Germanicum*, von den Päpsten zugedachte missionarische Rolle scheint in ihrer ganzen Art und Bedeutung erst auf, wenn man diesen – vom Verfasser immerhin anskizzierten – Motivationshintergrund in Betracht zieht und dann natürlich in eins sieht mit der zeitgeschichtlichen Lage, gekennzeichnet durch die äußerste Existenzgefährdung der katholischen Kirche im Reich, in ganz Mittel- und Nordeuropa infolge des reformatorischen Einbruchs, durch den in diesem zutage getretenen katastrophalen Verlust an Ansehen und Autorität, den das Papsttum seit dem Spätmittelalter erlitten, genauer: sich selber geradezu mutwillig bereitet hatte, schließlich durch die Sammlung der katholischen Kräfte auf dem Konzil von Trient und einen konziliar grundgelegten, jedoch nur zögernd in Gang kommenden innerkirchlichen Reformaufbruch, dessen Führung ein

allmählich sich erneuerndes Papsttum übernahm. Schon aus dem Vorbildcharakter des Collegium Germanicum, dem die nach und nach in den katholischen Territorien des Reiches entstehenden, ebenfalls jesuitischer Leitung unterstellten Seminare tridentinischer Façon nachgebildet wurden (lediglich das bereits 1494 in Ingolstadt gegründete Herzogliche Georgianum bildete hier eine Ausnahme), ergibt sich, daß es von Anfang an als Eliteanstalt konzipiert war, „dal quale quasi ex equo Troiano potranno riuscire molti valorosi huomini atti con la divina gratia a convertire parte della Germania o almeno a conservare le reliquie, che vi sono di cattolici“, wie 1573 Kardinal Morone schrieb. Es ergibt sich des weiteren aus der Tatsache, daß die Päpste sich die Oberleitung des Kollegs reservierten und dem Jesuitengeneral u. a. das Recht zur Einsetzung des Rektors und zur Aufnahme der Alumnen vorbehalten war. Herangezogen werden sollten „aus den wichtigsten Ländern und Städten Deutschlands“ stammende und in „noch biegsamem Alter“ stehende „junge Männer von guten Gaben und edler Geburt“, „die geeignet sind für die Bischofswürde und für wesentliche Stellen in der Seelsorge“ – so des Ignatius Sekretär Juan de Polanco in einem ersten Bericht über die Planung des Kollegs (1551). Und Ignatius selber präzisierete seine – allzu anspruchsvollen – Vorstellungen dahingehend, daß es sich um junge Leute zwischen 16 und 21 Jahren handeln müsse: „doveriano mostrarsi trattabili et amorevoli, che in loro si vedesse una bellezza interiore di modestia . . . essendo quanto al corpo ben composti et sani di honesta et buona apparenza . . . di ingegno chiaro et buono giudicio et gratia di parlare“. Mit anderen Worten: Eine in jeder Hinsicht sorgfältig ausgewählte Elite deutscher Priesterkandidaten sollte nach Rom geholt und hier in „wahrer“ katholischer Lehre und Lebensführung gebildet werden, mit der (dann eidlich geforderten) Verpflichtung, nach Studienabschluß und Weiheempfang als Weltpriester wieder in ihre Heimat „trans montes“ zurückzukehren, um dort gemäß den erlernten Prinzipien – in möglichst führenden Positionen – den Wiederaufbau der Kirche im Reich voranzutreiben. Gregor XIII. erlegte deshalb (in der Bulle „Ex Collegio Germanico“ 1684) der Gesellschaft Jesu auf, das Kolleg zwar mit derselben Sorgfalt zu leiten, als handelte es sich um ein Kolleg des Ordens, aber in ihm nicht ordenseigene Gebräuche einzuführen, sondern für es zur Heranbildung von Weltpriestern geeignete neue Regeln zu entwickeln – was die Väter vor allem in den ersten Jahrzehnten nicht der Versuchung enthob, besonders qualifizierte Zöglinge zum Eintritt in ihren Orden zu bewegen. Und wie sie das Kolleg der Kontrolle der vom Papst bestellten Kardinalprotektoren zu entziehen wußten, so verteilten sie auch dessen Unterstellung unter die (1622 gegründete) Propagandakongregation. Erst als im Laufe des 18. Jahrhunderts der ehemals allzu potente Einfluß der Gesellschaft dahinschwand, vermochte Benedikt XIV. (1740–1758) das Collegium Germanicum der Aufsicht einer (1741 in der Propagandakongregation errichteten) Partikularkongregation zuzuweisen; jedoch die Jesuiten aus ihrer Schlüsselstellung in der Leitung des Kollegs zu verdrängen gelang auch ihm nicht.

Daß die Lebensordnung des Kollegs nicht dem ordensinternen Erziehungsprogramm angeglichen wurde, war wohl weniger der „discretio“ des Ignatius und der Jesuiten zuzurechnen als den äußeren Umständen, die zum Kompromiß zwangen. Noch Ignatius war, wie es scheint, von der „Idealvorstellung“ ausgegangen, die Zöglinge mußten mit dem Entschluß zur Ausbildung in Rom zugleich die Bereitschaft verbinden, die Brücken zu ihrer Heimat abzubrechen und sich, was ihren späteren Einsatz in Deutschland betraf, gänzlich den Direktiven Roms zu unterwerfen. Doch diese völlig der Ordensperspektive verhaftete Konzeption (die für Länder ohne funktionsfähige Hierarchie angemessen sein mochte) widerstritt nicht allein dem für Weltpriester geltenden Weihe- und Ämterrecht, sondern auch dem Wunsch und Willen offenbar nicht weniger Zöglingselevern, ihre Söhne mit heimischen Pfründen versorgt zu sehen. Daß schließlich weder das ignatianische noch überhaupt ein primär auf pastorale Ausbildung hin orientiertes Konzept zum Tragen kam – wobei auch die ignatianische bzw. jesuitische Seelsorgerkonzeption auf die Ausbildung eines qualifizierten Klerus, von Predigern, Professoren und natürlich Bischöfen, zugeschnitten war –, lag in der Struktur der Reichskirche als Adelskirche begründet. Spätestens der Übertritt des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg zum Protestantismus und der daran sich

entzündende Kampf um die Erhaltung der Kölner Kurwürde und des Erzstiftes Köln bei der alten Kirche (1582/83) gaben für Papst und Römische Kurie den Ausschlag, die eigentliche Seelsorgerausbildung den im Reich bereits errichteten und noch zu gründenden päpstlichen Seminaren zu überlassen, dagegen die „Eliterekrutierung“ für das Collegium Germanicum – um „beschränkte Mittel möglichst wirksam einzusetzen“ – fortan vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, auf den stiftsfähigen deutschen Adel zu konzentrieren. Denn aus dem Kreis der (in der Regel von ihren Familien für den geistlichen Stand bestimmten) jungen Adeligen – Reichsgrafen, -freiherrn und -ritter –, die man nicht selten von Kindheit an mit kirchlichen Pfründen, häufig mit familiär „angestammten“ Pfründen, auszustatten suchte, rekrutierte sich wiederum in der Hauptsache der Nachwuchs der Domkapitel (und Stiftskapitel) des Reiches, deren Vorrecht es war, in freier kanonischer Wahl die Bischofsstühle (und Fürstpropsteien) des Reiches zu besetzen. Nicht zuletzt an den Domkapiteln hing also das künftige Schicksal der Reichskirche. Die reichlichen Domkapitel mit „gesunden“ Elementen zu durchsetzen, war folglich das Gebot der Stunde. Im übrigen erblickte man darin auch den einzigen Weg, um diese traditionell festgefügt geistlichen Körperschaften von innen heraus an die tridentinischen Reformvorstellungen heranzuführen.

Die päpstlich verordnete „Spezialisierung“, die bei den Jesuiten zunächst keineswegs auf ungeteilten Beifall stieß, machte eine Anpassung des ursprünglich auf einen dreijährigen Kurs in Philosophie und einen vierjährigen Kurs in scholastischer Theologie berechneten Curriculum an die adeligen Bedürfnisse nötig. So wurden für adelige Bewerber die Aufnahmebedingungen erleichtert: Während nichtadelige Bewerber zumindest die für den philosophischen Kurs erforderliche Vorbildung nachweisen mußten, genügte für adelige Bewerber die Absolvierung der humanistischen Elementarklassen („et grammaticam sciant“). Und da letztere, von seltenen Ausnahmen abgesehen, traditionsgemäß praktische Seelsorge, Predigt- oder Lehramt als ihrer adeligen Geburt angemessene Wirkungsfelder nicht anerkannten, wurde für sie ein ihren kirchlichen Karriereabsichten entsprechender Studiengang in Kanonistik eingerichtet. Auch benützte seit Gregor XIII. die Päpste wieder verstärkt das ihnen reservierte Recht zur Verleihung von Pfründen, die in den sog. päpstlichen (d. h. ungeraden) Monaten vakant wurden, als Instrument gezielter Personalpolitik, indem sie dabei bevorzugt auf Zöglinge des Collegium Germanicum zurückgriffen – ein Umstand, der für nicht wenige noch unbepfründete Aspiranten – neben dem kostenfreien Studienplatz – den eigentlichen Anreiz bildete, sich für einen Aufenthalt im Collegium Germanicum zu entscheiden, um von diesem päpstlichen Provisionsrecht zu profitieren.

Trotz solcher Beschränkung blieb für die Anwendung der Prinzipien jesuitischer Seminarerziehung noch beträchtlicher Spielraum. Täglicher Meßbesuch, morgendliche und abendliche Gewissensprüfung, geistliche Lesung bei Tisch und Mitgliedschaft in der Marianischen Kongregation dienten der spirituellen Prägung, Tischordnung, Marschordnung, Brief- und Lektürezensur, Pflicht zu ausschließlich lateinischer und italienischer Konversation, Aufteilung der Alumnenschaft in voneinander isolierte „Kammern“ mit je eigenem Präfekten, Hausstudium in Form von Repetitionen und Disputationen unter Leitung eines Studienpräfekten, Abschließung von der Außenwelt dienten der Durchsetzung der „disciplina militare“. Der ganze Tagesablauf war bis ins einzelne reglementiert, man wurde sozusagen von Minute zu Minute in Trab gehalten; dazu kam – was der Verfasser nicht registriert – die pausenlose Überwachung der Alumn von oben und anbefohlene Bespitzelung untereinander – beides gehörte eben auch zum System jesuitischer Disziplinierung. Im übrigen gab es eine eigentliche Bewerbung um Aufnahme in das Collegium Germanicum nicht. Vielmehr behielten sich die Kandidatenlese im wesentlichen die Jesuiten vor, zwar nicht in dem Sinne, daß nur ehemalige Jesuitenschüler Berücksichtigung fanden – P. Antonio Possevino dachte bei der Revision der Kollegskonstitutionen 1573 an eine solche Bestimmung, ließ sie dann aber wieder fallen –, doch die Auswahl geeigneter scheinender Kandidaten trafen die Rektoren der Jesuitenkollegien, durchaus im Zusammenwirken mit den Nuntien. Und wer für würdig befunden wurde und dem Ruf nach Rom folgte, mußte sich, auch was seine Ausbildung betraf, den Oberen unterordnen. Ausschließlich sie bestimmten,

ob ein Zögling lediglich den auf die Seelsorgepraxis abgestellten dreijährigen Kursus der „casus conscientiae“ oder ein volles Studium der Philosophie und scholastischen Theologie (insgesamt sieben Jahre) zu absolvieren hatte, ob er die akademischen Grade (die zu verleihen Julius III. das Collegium Germanicum privilegiert hatte) erwerben durfte oder nicht.

In praxi sah das alles freilich häufig anders aus. Wohl waren die Jesuiten stets bemüht, am Kern ihres Erziehungsprogramms festzuhalten; aber da das Collegium Germanicum seit dem endenden 16. Jahrhundert überwiegend von Adelligen bevölkert wurde, die allesamt die geistliche Laufbahn beschritten (genauer: zumeist auf sie geschoben wurden) zum Zweck ihrer standesgemäßen Versorgung mit der Möglichkeit eventuellen Aufstiegs zu reichsfürstlicher Stellung durch Wahl zum Fürstbischof wie auch zur Wahrung der traditionellen adeligen Führungsposition in der Reichskirche und ihren fürstlichen Stiften, mußten die Väter in Ausbildung und Erziehung, im Bereich der Studien und der Disziplin wie in der Frage des Weiheempfangs, dem adeligen Selbstverständnis und Selbstbewußtsein notgedrungen erhebliche Zugeständnisse machen. Der Reichsadel beugte sich einer zuweilen an Dressur gemahnenden geistlichen Erziehung nicht, und auch zum Weiheempfang ließ er sich in der Regel nur herbei, wenn es im Interesse der geistlichen „Karriere“ unerlässlich war und familienpolitische Rücksichten (z. B. die Sicherung der Erbfolge) nicht dagegen standen.

Indes sollte man daraus nicht – in Anlehnung an die These Alfred Schröckers – ohne weiteres auf eine „latent stets anti-römische“ Einstellung des „stifttragenden Adels“ schließen (S. 167). Zumindest müßte erläutert werden, was hier mit „anti-römisch“ näherhin gemeint ist. Gewiß war das Verhältnis des „stifttragenden Adels“ zu Papsttum und Römischer Kurie auch von dem Streben bestimmt, „das traditionelle System der Reichskirche gegen Rom abzuschirmen“. „Zweckmotive“ spielten in der Tat eine nicht zu unterschätzende Rolle, und insofern wiederum bildete die „Provisionschance“ zweifellos „ein Regulativ, in dem sich die Interessen der Kurie und der Adelskirche trafen“ (ebd.). Dabei mögen sich kurialen Augen die Dinge durchaus so dargeboten haben, wie es die Klage des Kardinalnepoten Barberini in seiner Instruktion für den Kölner Nuntius Carafa (1624) zum Ausdruck brachte: Wenn das Wenige an Benefizienvergabe, die Konfirmation der Bischöfe und die Ehedispensen nicht wären, „si perderebbe in breve nella Germania la memoria della Sede Apostolica“ (zit. S. 156). Dennoch ist demgegenüber festzuhalten: Die Entscheidung des katholisch gebliebenen Teiles des Reichsadels, der alten Kirche die Treue zu halten und damit auch für ihre Existenz einzustehen, beinhaltete zugleich ein (vom zeitgeschichtlichen Kontext her gesehen: betontes) Bekenntnis zum Papsttum, welche anderweitigen Gründe immer auf diese Entscheidung miteingewirkt haben mögen. Freilich hinderte das den „stifttragenden Adel“ (dem die Erinnerung an die „Gravamina der deutschen Nation“ gegen den römischen Hof nie verlorenging) nicht, in seinem katholischen Glaubens- und Kirchenverständnis gleichwohl vorreformatorische Auffassungen zu konservieren (eine Mentalität, wie sie ähnlich bisweilen in evangelischen Adelskreisen zu beobachten ist; auch hier fühlte und fühlt man sich da und dort weit mehr vorreformatorisch-katholisch denn explizit protestantisch). Von daher betrachtete er aber auch die überkommenen und jahrhundertlang praktizierten Adelsprivilegien innerhalb der Reichskirche als seine wohlverworbene Rechte, weshalb er diesbezüglich tridentinischen „Korrekturen“ widerstrebte: Sie schmeckten ihm, vor allem auf Grund ihrer offensichtlich zentralistischen Tendenz, mehr nach Neuerung als nach legitimer Reform. In diesem Sinne anti-kirchalistisch eingestellt war der „stifttragende Adel“ allerdings, gleichgültig, ob er nun die Schule des Collegium Germanicum durchlaufen hatte oder nicht, wie ja auch die Fürstbischöfe – zum Beispiel – sich bis zum Ende des alten Reiches und der Reichskirche nur in den seltensten Fällen zur persönlichen *Visitatio liminum apostolorum* herbeiließen und am Kardinalat als einer päpstlichen Auszeichnung in der Regel kaum Gefallen fanden. Der „stifttragende Adel“ der nachreformatorischen Zeit pflegte gegenüber der Römischen Kurie und ihren Ansprüchen gemessene Distanz und verehrte wohl auch den Papst mehr ruhig aus der Ferne – um ein Goethe'sches Wort anzuwenden. Aber anti-römisch, zumal im Sinne von antipäpstlich, war seine Haltung mit-

nichten. Vielmehr wußte er sich wie mit dem Kaiser als Reichsoberhaupt und berufener „advocatus ecclesiae“ so auch mit dem Papst verbunden, unter Wahrung reichskirchlicher Eigenständigkeit. Auch die Vertreter des Febronianismus nahmen keine andere Haltung ein; sie pochten lediglich auf Wiederherstellung der alten Bischofs- und Metropolitenechte, die ein fortschreitender Kurialismus aufgesogen hatte oder allmählich aufzusaugen im Begriffe war.

Was nun die Frequentierung des Collegium Germanicum, die soziale Schichtung seiner Zöglinge und ihre geographische Herkunft, die Dauer ihres Verbleibs im Kolleg, die Mitgliedschaft ehemaliger Germaniker in den Domkapiteln des Reiches und die Zahl der aus dem Germaniker-„Kontingent“ hervorgegangenen Bischöfe betrifft, so bietet die Untersuchung einige höchst interessante Aufschlüsse. Die großzügige Fundierung und Dotation des Collegium Germanicum mit liegenden Gütern durch Gregor XIII. und die Übereignung des Palazzo S. Apollinare als Unterkunft (mitsamt Kirche und Pfarrei) ermöglichte die Aufnahme von 100 Zöglingen (als Richtwert), für deren Unterhalt (einschließlich der Aufwendungen für Patres und Diener) jährlich je 100 Scudi veranschlagt wurden. Dank der guten Ertragslage stieg während des Pontifikats Gregors XIII. die Zahl der Alumnen bis zu 150 (zuzüglich der „famiglia“ des Kollegs), sank dann aber wieder (1598: 121 Alumnen, 14 Patres, 46 Personen weiteres Personal), unterlag im 17. und 18. Jahrhundert aus verschiedenen Ursachen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage durch Mißernten, Seuchen, Kriegseinwirkungen; Aufwandsteigerungen bei Gottesdienst, Gastfreundschaft und „prestigeträchtigen Gepränge“) zum Teil beträchtlichen Schwankungen und erreichte infolge der Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) und der josephinischen Konfiskationen im Jahrzehnt vor der Schließung des Kollegs (1798) einen Tiefpunkt (Immatrikulationen in den Jahren 1552–1559: 68; 1570–1579: 298; 1600–1609: 224; 1700–1709: 190; 1790–1797: 90. Siehe Tabelle S. 181). In den Jahren 1552–1798 beherbergte das Collegium Germanicum insgesamt 3899 Alumnen im wesentlichen aus dem Reich mit Österreich (neben 621 Ungarn – seit der Vereinigung des Collegium Hungaricum mit dem Collegium Germanicum 1680 – und 244 Konviktualen, die Pensionsgeld zahlten). Dabei machte der Anteil der aus dem Reich stammenden Zöglinge im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts 71 % aus (gegenüber 15 % Österreichern, 6 % Ungarn und 3 ½ % aus den nordischen Ländern), sank in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 61 % (gegenüber 21 % Österreichern und 14 % Ungarn), in den folgenden 100 Jahren auf 55 % (gegenüber 29 % Österreichern und 10 % Ungarn), in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schließlich auf unter 50 % (gegenüber gut 30 % Österreichern, 18 % Ungarn und 5 % Schweizern). Die hier sichtbar werdende tendenzielle Verschiebung zugunsten Österreichs (und Ungarns) entsprach hinsichtlich der Rekrutierung aus dem Reich im übrigen einer deutlichen Schwerpunktverlagerung auf den Süden, besonders auf den Südwesten, bei gleichzeitiger Verringerung der Zugänge aus dem Nordwesten. Während in den ersten 30 Jahren gemäß der ursprünglichen Gründungsintention, künftige Seelsorger für Deutschland auszubilden, fast ausschließlich Alumnen nichtadeliger Herkunft das Kolleg besiedelten, begann sich nach der Reorganisation des Kollegs durch Gregor XIII. das soziale Bild entsprechend der neuen Zielsetzung der Ausbildung erheblich zu verändern. Bereits im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts betrug der Anteil adeliger Alumnen 41 %, stieg (mit Schwankungen) bis 1670 auf über 60 % und erreichte zwischen 1720 und 1740 mit rund 75 % den Zenit (den Rest bildeten Alumnen aus dem Patriziat, bei weitgehender Zurückdrängung des bürgerlichen Elements). Zwar setzte in der Folgezeit wieder ein umgekehrter Trend ein (Absinken des titulierten Adels bei gleichzeitigem Vordringen insbesondere amtsadeliger Schichten), doch bewegte sich zwischen 1600 und 1800 der Anteil des Adels stets auf einer Höhe von über 50 % der Gesamtzahl der Alumnen. Des weiteren konstatiert die Untersuchung für das 17. Jahrhundert eine zunehmende Hebung des Bildungsniveaus bei den Neuzugängen, so daß gegen Mitte des 18. Jahrhunderts der Anteil derer, die lediglich noch den theologischen Kursus zu absolvieren hatten, 80 % ausmachte, nach der Jahrhundertmitte sich allerdings wieder auf rund 50 % reduzierte. Gleichzeitig pendelte sich das durchschnittliche Eintrittsalter der Theologieanfänger bei ca. 20 Jahren ein; 1574/76 hatte es bei den wenigen Theo-

logen noch bei 25 Jahren gelegen. Das Ansteigen des Bildungsstandes bei den Neuzugängen hatte andererseits zur Folge, daß auch bei jenen Alumnen, die ihr Studium im Collegium Germanicum zum Abschluß brachten – ihr Anteil erreichte um 1670 75 %, um 1710 gar 90 %, um bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wieder auf 60 %, schließlich auf 50 % zurückzugehen –, der römische Aufenthalt meist keine sieben Jahre, häufig nur vier Jahre (das theologische quadriennium, bei dem nie Abstriche geduldet wurden) dauerte, von den (aus welchen Gründen immer) vorzeitig ausscheidenden oder relegierten Zöglingen (etwa 10–20 %) zu schweigen. Die Rate der Absolventen, die bei Studienabschluß auch die Priesterweihe empfangen, war im 16. Jahrhundert noch minimal, schnellte sozusagen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf zwei Drittel hoch und hielt sich anschließend bei etwa 50 % (mit kurzen Ausschlägen nach unten und oben). Ähnliches gilt für die Promotionen: Ihre Zahl bewegte sich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts unterhalb von 5 %, wobei allerdings zu beachten ist, daß etwa Alumnen bürgerlicher Herkunft, die im Gegensatz zum Adel mit Rücksicht auf ihre kirchlichen Karrierechancen der Graduierung bedurften (um z.B. eine Doktorpfründe in einem adelichen Domkapitel erlangen zu können), diese um der größeren Sicherheit willen lieber an einer der alten Universitäten als in Rom oder im Kolleg selbst erwerben, beispielsweise auf der Heimreise vom Kollegaufenthalt in Perugia, Siena oder Bologna. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts verließ dann rund ein Drittel, seit der Jahrhundertmitte – als Promotionen nicht mehr wie zuvor an die Voraussetzung des Weiheempfangs gebunden waren – gut die Hälfte der Alumnen als graduierte Theologen bzw. Kanonisten Rom.

Indes, in diesen und ähnlichen Aufschlüsselungen, die im einzelnen durch sorgfältig gearbeitete Graphiken und Tabellen illustriert werden, erschöpft sich schließlich – von ihren Möglichkeiten her – die Untersuchung. Über das Maß des Einflusses ehemaliger Germaniker in der Reichskirche vermag sie nur wenig Auskunft zu geben, es sei denn über den Germanikeranteil in den reichsständischen Domkapiteln und im Reichsepiskopat. So errechnet sich (auf Grund der Domherrenlisten Hersches) für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bezüglich der Aufschwörungen in den 24 reichsständischen Domkapiteln (die mediaten österreichischen Domkapitel bleiben außer Betracht) ein Germanikeranteil von 14,9 %, bei steigender Tendenz vom Norden nach dem Süden (3,5 % in den niederrheinischen Domkapiteln Köln, Lüttich, Trier gegenüber 31,6 % in den altbayerischen Domkapiteln Freising, Regensburg, Passau und ca. 25 % in den Domkapiteln von Salzburg, Brixen, Trient und Chur, in denen das österreichische Element vorherrschte). Nach der Jahrhundertmitte steigerte er sich auf 22,8 % (bei Sprüngen von 5,2 % auf 20,7 % in den westfälischen, von 12 % auf 24 % in den fränkischen Domkapiteln), ging dann aber wieder rapide zurück und fiel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (als das Collegium Germanicum aus dem Reichsadel kaum mehr Nachwuchs zu ziehen vermochte) mit 6,1 % auf das Niveau des endenden 16. Jahrhunderts. Allein, Aufschwörungen (bei denen natürlich auch kumuliert wurde) sagen, für sich genommen, nicht viel aus; denn durch eine Aufschwörung gewann der Kandidat – als Domizellar – de facto nur die Anwartschaft auf eine Kapitularstelle, die ihm erst Sitz und Stimme im Domkapitel (neben dem Genuß der fructus) verlieh (Kapitularanstand), und wieviele Domherren drangen über das Stadium eines Domzellars nie hinaus oder fungierten in dieser Rolle lediglich als familiär bestellte „Platzhalter“. Wenn es freilich – gegebenenfalls – gelang, in einem Domkapitel 20 % der Kapitularstellen mit Germanikern zu besetzen, so konnten diese bei entsprechender Pflege des „Korpssgeistes“ allerdings erheblichen Einfluß ausüben, und unter diesem Blickwinkel kam gerade auch den Doktorpfründen, deren graduierte bürgerliche Inhaber meist zugleich in die Diözesanverwaltung einbezogen wurden, nicht geringe Bedeutung zu, insbesondere sofern der Geistlichen Regierung noch weitere Germaniker (als Geistliche Räte) angehörten.

Sodann ist aber immerhin bemerkenswert, daß zwischen dem prozentualen Befund bei den Aufschwörungen in den reichsständischen Domkapiteln und dem Germanikeranteil im Reichsepiskopat eine gewisse Parallelität bestand. Von den zwischen 1560 und 1803 in den 24 reichsständischen Bistümern durchgeführten 384 Bischofs- und Koadjutorwahlen (Kumulationen inbegriffen) fielen 69 – somit 18 % – auf Kandidaten, die

einmal Zöglinge des Collegium Germanicum gewesen waren. Nimmt man die 16 mediaten Bistümer der habsburgischen Erblande (ohne Ungarn) dazu, in denen bei 220 (durch landesherrliche oder erzbischöflich-salzburgische Nomination erfolgten) Neubesetzungen im selben Zeitraum 65 Germaniker zum Zuge kamen – was einem Anteil von 29,5% entsprach –, so stellten zwischen 1560 und 1803 in den genannten immediaten und mediaten Bistümern die Germaniker insgesamt 22% des Episkopats, bei starker regionaler Unterschiedlichkeit nach Ausweis der Tabellen (Spitzenanteil von rund 32% in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts). Der speziell die Reichskirche betreffende Befund ist aber um so gewichtiger, wenn man bedenkt, daß es in einem Teil der Bistümer häufig zu einer Konkurrenz zwischen Germanikern und Nichtgermanikern gar nicht kommen konnte, vielmehr (adelige) Bewerber aus beiden Gruppen einem vorgeschobenen Kandidaten aus hochfürstlichem Haus de facto weichen mußten. Und oftmals wurde dessen Nachfolge bereits im voraus durch Koadjutorwahl gesichert. So hielten bekanntlich Prinzen aus dem Haus Bayern zwischen 1583 und 1761 ununterbrochen das Erzbistum und Kurfürstentum Köln „okkupiert“, dazu meist auch die umliegenden Stifte Hildesheim, Lüttich, Münster, Paderborn sowie Freising und Regensburg. Auch diese schickte man gern nach Rom, damit sie sich dort unter den Augen des Papstes für den ihnen zugedachten fürstbischöflichen Stand „qualifizierten“, doch mit Rücksicht auf ihre hohe Geburt mutete man ihnen einen Aufenthalt im Collegium Germanicum nicht zu. Man kann also gewiß nicht behaupten, daß in der letzten Epoche der Reichskirche oder gar in ihrer gegenreformatorischen Phase Germaniker in Überzahl auf Bischofsstühle gehoben worden seien; nichtsdestoweniger war die Zahl jener Germaniker, die zu bischöflichen Würden gelangten, beträchtlich, und bezöge man auch die Sparte der Weihbischöfe ein – was die Untersuchung nicht leistet –, so erzielte man hier möglicherweise ein noch beträchtlicheres Ergebnis (in Freising beispielsweise waren von den 10 Weihbischöfen dieser Epoche 4 Germaniker).

Demgegenüber schafften im 19. Jahrhundert Germaniker in den deutschen Bistümern bei 126 Neubesetzungen nur neunmal (7%), in den österreichischen Bistümern (mit Salzburg und Tirol) bei 112 Neubesetzungen nur sechsmal (5,4%) den Sprung auf eine bischöfliche Kathedra. 12 weitere Germaniker erhielten Bischofsstühle in angrenzenden Gebieten, so in der Schweiz (Ungarn nicht eingerechnet). Germaniker als Bischöfe stellten im Jahrhundert nach der Säkularisation zahlenmäßig eine Minderheit dar, was natürlich seine politischen und kirchenpolitischen Hintergründe hatte; um so stärker profilierten sie sich als Vertreter einer kompromißlosen streng kirchlichen Richtung, als Vorkämpfer der ihnen in Rom angelehrten Prinzipien – es sei nur erinnert an die verhängnisvollen Rollen, die der Erzbischof von München und Freising Karl August Graf von Reischach, der Würzburger Bischof Georg Anton von Stahl, der Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey spielten, und an den kurialistischen Standpunkt, den der Eichstätter Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod zeit lebens einnahm (auch an die Art der theologischen Bildung dieser Männer, die sich darin und in anderer Rücksicht abzeichnete). Ihr Beispiel vermag genugsam zu illustrieren – und es ließe sich unschwer eine ganze Reihe gleichgerichteter Beispiele aus anderen „Chargen“ anführen –, wie sehr bei ihnen die im Collegium Germanicum und an der Gregoriana (Collegium Romanum) erfahrene jesuitische Erziehung „durchgeschlagen“ hatte. In der Tat erzielten die Jesuiten, seitdem sich (durch eine Anfrage des Bischofs von Sitten veranlaßt) 1818/25 unter ihrer Leitung die Pforten des Collegium Germanicum wieder geöffnet hatten, mit ihrer Erziehung auf breiter Linie eine Prägung, wie sie ihnen in den Jahrhunderten zuvor wohl nur in den allerseltensten Fällen geglückt war. Sicherlich wirkten hier mehrere Faktoren zusammen: die erbitterten weltanschaulichen Auseinandersetzungen der Zeit und das Anschwellen ultramontaner Tendenzen innerhalb des Katholizismus, die Reglementierung der Kirche durch die staatlichen Obrigkeiten (insbesondere die Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Karl August von Droste zu Vischering 1837), ein durch den „Terrainverlust“ in der Säkularisation bedingtes Inferioritätsbewußtsein unter den Katholiken, die wachsende Bedrängnis des Papstes angesichts der unaufhaltsam sich zuspitzenden „Römischen Frage“ und die dadurch provozierte Solidarisierung weiter kirchlicher Kreise mit ihm, ferner die Angleichung des

Kollegbetriebs an den Lebensrhythmus der Jesuiten infolge der (bis 1851 währenden) Einquartierung des Collegium Germanicum in deren Professhaus sowie die durch räumliche und wirtschaftliche Schwierigkeiten erzwungene Zulassungsbeschränkung (zwischen 1825 und 1860 konnten nur jeweils rund 50 Alumnen aufgenommen werden; erst 1876 stieg ihre Zahl auf 81), nicht zuletzt aber das ungestüme Streben der 1814 wiederhergestellten Gesellschaft Jesu nach Rückgewinnung ihres früheren Einflusses auf Papst, Kurie und Kirche und ihrer ehemals monopolartigen Stellung in der katholischen Theologie.

Erst jetzt, unter grundstürzend geänderten Verhältnissen und mit Kandidaten nicht mehr adeliger, sondern in der Regel weit bescheidenerer Abkunft, die zudem meist durch Altgermaniker, nach gewissenhafter Überprüfung ihrer Eignung, vermittelt wurden und nicht ohne Gefahr späterer Benachteiligung ihr Studium in Rom aufnahmen, gelang es den Jesuiten, ihr ursprüngliches Erziehungskonzept nahezu ohne Abstriche zu realisieren. Nun wurde auf Einhaltung der Regelstudienzeit von sieben Jahren gedrungen. Auch Zöglinge, die vor dem Eintritt in das Kolleg bereits Studien an einer Universität betrieben hatten, mußten, wenn immer möglich, mit dem dreijährigen (zumindest aber mit einem zweijährigen) Philosophiekursus beginnen, zur Einübung der „richtigen“ Grundsätze (die nach dem Urteil Heinrich Denzingers „die Hauptsache“ waren: „die Erudition gibt sich dann von selbst, der größte Theil davon ist bloß Technik“); denn an ihnen hing das „System“ des ganzen Studiums, auf ihnen basierte die im vierjährigen Theologiekursus zu erlernende „ächte Theologie“, nämlich „das katholische Glaubenssystem . . . in seinem streng geschlossenen Ganzen, seiner folgerichtigen Entwicklung, seinem unzerreißbaren Zusammenhang, wo eines das andere voraussetzt, eines auf dem andern ruht“ (Franz Seraph Hettinger). Freilich, ohne alle Komplikationen ging dieser Erziehungsprozeß offensichtlich auch jetzt nicht vonstatten, wie einige im Germanikums-Archiv erhaltene Exhorten des langjährigen und als Seelenführer hochgeschätzten Spirituals P. Franz Xaver Huber SJ erkennen lassen; insbesondere scheint die verpflichtende Auflage, die gesamte Studienzeit mitsamt den Ferien fern von Heimat und Familie im Kolleg zu verbringen, manchen Zögling allzu sehr beschwert zu haben.

Nichtsdestoweniger belegen die Zahlen den Erfolg: Schon die ersten Jahrgänge der neuen Germanikergeneration – unter ihnen wegen der zunächst geringen Nachfrage aus Deutschland eine bemerkenswerte Anzahl Schweizer – zeichneten sich durch einen Absolventenanteil von 87,5 % aus. Nach einem durch die römische Revolution des Jahres 1848 verursachten Einbruch (1840/49: 40,9 %) bewegte sich diese Quote gegen Ende des Jahrhunderts bei rund 80 % (1889: 77,8 %). Zum nämlichen Zeitpunkt stieg der Anteil der Alumnen, die im Kolleg die Priesterweihe empfangen, auf über 90 %, der Anteil derer, die zum Dr. theol. promoviert wurden, zwischen 1860 und 1899 von 54 % auf 64 %. Die theologische Promotion wurde mehr und mehr zum festen Bestandteil des Studienabschlusses (bei dreijährigem Philosophiekursus auch der Dr. phil.), sie gehörte sozusagen zur „Firmierung“ des „echten“ Germanikers, wobei die zu erbringende Promotionsleistung lediglich in der Verteidigung (auswendig gelernter) Thesen nach neuscholastischer Manier bestand: in der Darbietung eines (mehr oder weniger sprühenden) Feuerwerks lateinischer Syllogismen. Die in der Regel aus traditionell kirchentreuen, romverbundenen Gesellschaftsschichten gezogenen und in kirchlichen Knabenkonvikten bereits vorgebildeten „Alumnen gingen im Gegensatz zu den adeligen Zöglingen des 17. und 18. Jahrhunderts in der jesuitischen Erziehung auf“ (S. 180), ja sie wuchsen in den sieben (oder wenigstens sechs) Jahren ununterbrochen jesuitischen Exerzitiums zu einer „Bruderschaft“ zusammen, getragen von der ihnen eingefloßten Überzeugung, im Besitz der „allein gültigen“ Theologie und priesterlichen Lebensform zu sein, geleitet von der Verpflichtung, jederzeit, ob gelegen oder ungelegen, für die überkommenen „wahren“ Prinzipien theologischen Denkens kompromißlos einzustehen und jederzeit einander zu stützen und zu fördern. Der Verfasser spricht in diesem Zusammenhang von der verständlichen Herausbildung eines „ausgeprägten Minderheitenfanatismus“ (ebd.). Regelmäßiger brieflicher Kontakt mit den Vorständen des Kollegs (auch zur Erbauung der im Kolleg Nachwachsenden) war

erwünscht und wurde vielfach gepflegt, wie der im Germanikums-Archiv verwahrte große Bestand an Germanikerbriefen des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beweist.

Da das vorherrschende kirchenpolitische Klima einer ihrem Elite- und Erwählungsbewußtsein angemessenen kirchlichen Karriere nicht eben günstig war, ging das Bemühen der in ihre Heimatdiözesen zurückgekehrten Germaniker (und nicht nur der im Bistum Würzburg beheimateten!) zunächst dahin, „geräuschlos Einfluß zu gewinnen“ (Joseph Hergenröther), mit vereinten Kräften und häufig durch Schulterschuß mit den Mainzern und anderen ultramontanistischen Zirkeln. Denn dem „Beruf des Germanikers“, „für sein Vaterland das ihm von Rom und der Gesellschaft Gegebene zu vermitteln“, als Vortrupp jesuitischer Dogmatik und Disziplin den Weg zu bereiten (Heinrich Denzinger), zur Restauration der „ächten Theologie“ in Deutschland, galt es auf jede nur mögliche Weise zu obliegen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß solches „Berufsverständnis“ lediglich eine Spezialität der Würzburger Germaniker gewesen ist, wenngleich Denzinger, Hergenröther und Hettinger (nicht so, wie sich herausstellte, Andreas Hähnlein) sich als – in ihrer Art höchst gescheite – Musterschüler gerierten und es andererseits unter den Germanikern natürlich auch Problemfälle gab. Und wenn auch die von den genannten Würzburger Germanikern und ihrem ebenfalls im Collegium Germanicum geschulten Bischof Georg Anton von Stahl bewerkstelligte Einvernahme der Würzburger Theologischen Fakultät in der Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Parallele war und für Germaniker, wie es scheint, wenig Chancen bestanden, etwa in die Domkapitel neuen Stils aufgenommen zu werden (hier wirkte sich das konkordatär verankerte Mitspracherecht der staatlichen Obrigkeiten hemmend aus), die meisten von ihnen vielmehr in der praktischen Seelsorge zu wirken gezwungen waren, so sollte man doch ihren Einfluß, kombiniert mit dem der Mainzer und anderer Gleichgesinnter, keineswegs gering veranschlagen. Nicht ihre Zahl, die im Vergleich zur Gesamtzahl des Klerus niedrig war: ihr Zusammenhalt machte ihre Stoßkraft aus. „Weitgehend unbeachtet geblieben ist allerdings“ – schreibt der Verfasser am Schluß seiner Untersuchung –, „daß die Germaniker des 19. Jahrhunderts an den Institutionen der diözesanen Priesterbildung, nämlich den Priesterseminaren und den Knabenkonvikten (regional unterschiedlich) dominierten und dort als Regenten, Subregenten, Spirituale und Lehrer einen denkbar weitreichenden Einfluß auf die geistliche Erziehung des Diözesanklerus ausüben konnten“ (S. 180). Tatsächlich wäre die nahezu totale Durchsetzung einer von den Vätern der Gesellschaft Jesu an vorderster Front vertretenen „römischen“ Theologie und Kirchenauffassung im Laufe des 19. Jahrhunderts, verbunden mit der systematischen Niederringung einer „deutschen“ Theologie, beginnend mit der posthumen Verurteilung des hochangesehenen Bonner Theologen Georg Hermes (1835), und jeder mit „römischem Denken“ nicht zusammenklingenden Gedankenregung, kaum zu schaffen und deren Dominanz bis zum Zweiten Vatikanum kaum zu halten gewesen ohne eine damit Hand in Hand gehende Bereitung der kirchlichen Basis. Daß hier der Beitrag der Germaniker „in der Zerstreung“ schwer ins Gewicht fällt, steht außer Zweifel, mag auch bei den einzelnen der kämpferische Impetus ungleich entwickelt gewesen sein.

Die Untersuchung schließt, wie eingangs bereits erwähnt, mit dem Jahr 1914, mit welchem das 19. Jahrhundert als Epoche zu Ende ging. Auch in der Geschichte des Collegium Germanicum markiert dieses Jahr einen Einschnitt. Zwar vermochte man noch auf Jahrzehnte hin die straffe innere Ordnung zu bewahren. Dank dem in der Weimarer Republik eingeleiteten Ausgleich zwischen Kirche und Staat, dank dem 1917 kodifizierten neuen Kirchenrecht, das die Ernennung von Bischöfen zum ausschließlichen Reservat des Papstes erklärte (can. 329 §2), und dank den darauf abgestimmten neuen konkordatären Vereinbarungen wurde nun der Weg frei, um bei Besetzung kirchlicher Führungspositionen vermehrt oder auch mit Vorzug Germaniker zu berücksichtigen. Das bedeutete natürlich auch Glanz für die Pflanzschule, der sie entsprossen. Im Zuge des Zweiten Vatikanums aber (das jedoch diesbezüglich mitnichten alleinige Ursache war) wurde das Collegium Germanicum – wie die gesamte Priesterbildung – von einem tiefgreifenden Wandlungsprozeß erfaßt, der da und dort schmerzliche Wunden

schlug und noch schmerzlichere Tribute forderte. Die Folge dieses Prozesses war jedenfalls eine erhebliche Liberalisierung des Kolleglebens, die im allgemeinen eine Umorientierung in Selbstverständnis und Selbstdarstellung der Germaniker einschloß. Den Charakter des Collegium Germanicum als Eliteanstalt hat indessen diese Entwicklung nicht tangiert, wie einem im November 1984 in der katholischen Presse erschienenen Bericht über eine Gesprächsrunde des Bayerischen Presseclubs mit den Vorständen des Kollegs zu entnehmen ist. Auf die Elitefunktion des Kollegs angesprochen, habe der damalige Rektor P. Theo Beirle SJ zwar dafür plädiert, mit „elitären Begriffen“ zurückhaltend umzugehen. Vor allem habe ihm der in die Diskussion geworfene Begriff von der „Bischofsschmiede“ nicht behagt. „Bischöfe“ – so habe er „mit leiser Ironie“ gemeint – „sind bei uns ‚Abfallprodukte‘, in dem Sinn, daß eben auch welche nebenher ‚abfallen‘, wenn unsere Arbeit gut ist“. „Und der Pater Spiritual relativierte noch weiter mit der selbstgestellten Frage nach der Bedeutung des Elitebegriffs in der Kirche: Ob Elite hier nicht eher Liebes- als Führungselite bedeute.“ Doch dann heißt es weiter: „Die stärkste Gruppe unter den sogenannten Altgermanikern machen heute die Universitätsprofessoren aus, nämlich runde zehn Prozent, und nicht ohne Genugtuung wies Rektor Beirle auf den großen Einfluß hin, der auf diesem Weg die Entwicklung der theologischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum mitbestimmt. Da auch dies schließlich Führungselite ist, bekannte sich der Rektor zu dem umstrittenen Begriff ...“ (Münchener Katholische Kirchenzeitung vom 4. November 1984, S. 28).

Der streng sachlichen, in ihrer statistischen Aussage gewiß begrenzten, dennoch in vieler Hinsicht instruktiven, anregenden und streckenweise „entmythologisierenden“ Untersuchung ist neben einem „Tabellarischen Anhang“ (S. 181–215) ein aus den Quellen gehobenes zweiteiliges „Alphabetisches Verzeichnis der Alumnen und Konviktoristen des Collegium Germanicum in Rom (1552–1914)“ beigelegt (Teil 1: 1552–1798, S. 217–321; Teil 2: 1818–1914, S. 321–346). Es vermerkt außer den Namen der Zöglinge deren Bistumszugehörigkeit, die Daten ihres Aufenthalts im Kolleg und den Fundort in den Matrikelbüchern. Der Forschung, der die Untersuchung ein weites Feld weist, wird diese Liste gute Dienste leisten.

München

Manfred Weitlauff

J. C. H. Aveling, D. M. Loades, H. R. McAdoo: *Rome and the Anglicans. Historical and Doctrinal Aspects of Anglican-Roman Catholic Relations*. Edited with a postscript by Wolfgang Haase. Berlin / New York: Walter de Gruyter, 1982. 301 S.

The purpose of this book is not altogether clear, even though the editor attempts to pull things together in his postscript. Apparently the intention was to provide current debates touching a possible reunification between the Churches of Rome and of England with an account of their prehistory back to the original schism in the reign of Henry VIII. A single and serious student of that theme might certainly have made an interesting book of it. As it happened, three scholars of very different temperament and attainment were asked to write separate contributions which in consequence fail to cohere. David Loades, an established historian, undertook an explanation of the manner in which England separated from Rome and until the end of the seventeenth century rejected all efforts at reunion. This is solid, straightforward, essentially neutral history which clarifies the problems for the uninitiated. J. C. H. Aveling, as the only contributor who for a time adhered to the Church of Rome, could perhaps have illumined more of the inwardness of events; instead he chose rather laboriously to dissect the quality and behaviour of the English clergy, both Anglican and Roman, during the same two centuries. No argument is developed, and the relevance of his discourse to the supposed general theme remains very uncertain. Both these authors in effect provide a conspectus of recent writings, though delays in publication rendered their bibliographies somewhat out of date even before the book appeared. H. R. McAdoo, protestant archbishop of Dublin, has written a very different contribution, potentially much more